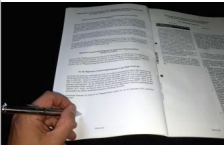


Datum	Nachricht
Fr 01.12.2017 	 <p>Lesezeit: 31 Sek Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)</p> <p>Am 25. Mai 2018 wird diese EU-Verordnung in nationales Recht umgesetzt. Sie findet sich im Bundesdatenschutzgesetz der dann aktuellen Fassung wieder und regelt einige Veränderungen in den Bereichen:</p> <p>Verarbeitungstätigkeiten, Sanktionen, Verarbeitung personenbezogener Daten für Werbung, Datenübermittlung in Drittländer, Auskunftsrecht der betroffenen Personen (Artikel 15 DS-GVO), Informationspflichten bei Dritt- und Direkterhebung und das Recht auf Löschung / "Recht auf Vergessenwerden".</p> <p>Im Zuge der Rechtswirksamkeit im Mai nächsten Jahres muss sich Ihr Datenschutz-Beauftragter mit den Änderungen befassen bzw. nachgeschult werden, um die Ausübung seiner Tätigkeit auf dem aktuellen Stand der Anforderungen zu halten.</p> <p>Den Entwurf zum aktualisierten BDSG finden Sie hier: BDSG 2018 Entwurf (Letzte Revision: 28.09.2017 20:47:11) Kategorie: Internet</p>